

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5492

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5492



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

KONZERN- VERANTWORTUNG

GIBT ES SCHON!

Infoblatt für
Parlamentarierinnen
und Parlamentarier
Wintersession 2025

NACHHALTIGKEITSREGULIERUNG: DIE PERSPEKTIVE DER WIRTSCHAFT

- So versteht und lebt die Schweizer Wirtschaft Nachhaltigkeit.
- Neue Konzernverantwortungsinitiative: Weltweit einzigartig strenge Sorgfaltspflichten.
- Schweizer Unternehmen können bereits heute für ihr Verhalten im Ausland zur Rechenschaft gezogen werden.

NATIONALER AKTIONSPLAN DER SCHWEIZ

- Nachhaltigkeit gelingt nur durch die konstruktive Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

AUS DER PRAXIS

- Caran d'Ache setzt auf lokale Lieferketten und konsequente Nachhaltigkeit in der Produktion.

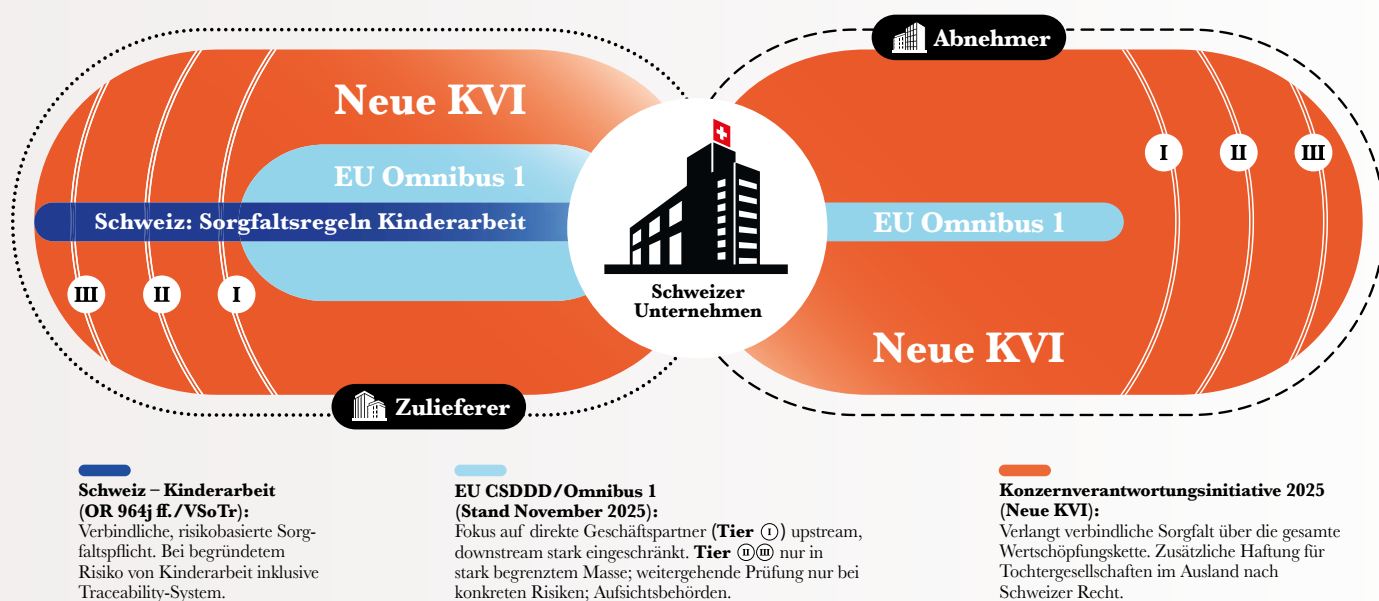
Positionierung zur Nachhaltigkeitsregulierung

SO VERSTEHT UND LEBT DIE SCHWEIZER WIRTSCHAFT NACHHALTIGKEIT

In den vergangenen Jahren hat die Schweiz intensiv darüber diskutiert, wie sie ihr Verhältnis zur Nachhaltigkeit gestalten und die Verantwortung zwischen Staat, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aufteilen möchte. Wir als Wirtschaft haben uns dabei stets für einen praxiserprobten und international abgestimmten Ansatz gemäss den weltweit anerkannten Standards ausgesprochen.

Ein wichtiges Merkmal dieses Ansatzes ist seine Dynamik: Er wird kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und an neue Entwicklungen angepasst. Wir bekennen uns klar zum nachhaltigen Wirtschaften. Nachhaltigkeit ist ohne Wirtschaft nicht möglich. Schweizer Unternehmen investieren weltweit viel in nachhaltige Technologien, entwickeln Lösungen für globale Herausforderungen und setzen international Massstäbe für verantwortungsvolles Wirtschaften.

Umfang der Sorgfaltsprüfung in der Schweiz



Auch die Schweiz als Land spielt eine wichtige Rolle: Mit einem ausgewogenen Mix aus sogenannten «Hard und Soft Law»-Ansätzen unterstützt sie das nachhaltige Wirtschaften ihrer Unternehmen. So kennt das Schweizer Recht bereits heute Sorgfaltspflichten, ergänzt durch klare Regeln für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche ebenfalls Sorgfaltsprüfung voraussetzen.

FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER REGULIERUNG IST AUS SICHT DER WIRTSCHAFT ENTSCHEIDEND:

RECHTSSICHERHEIT

Unternehmen können ihre Verantwortung nur wahrnehmen, wenn die gesetzlichen Vorgaben klar, verlässlich und international abgestimmt sind. Eine kohärente Regulierung schafft Vertrauen, Planungssicherheit und fördert Innovation – sie ist damit ein entscheidender Faktor, um ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit wirksam im Unternehmensprozess zu verankern. Wir sprechen uns gegen eine Ausweitung des Schweizer Rechts auf Auslandssachverhalte,

neue Haftungsformen oder neue Gerichtsstände aus. Rechtsstaatliche Grundprinzipien, insbesondere geltende Beweislastregelungen, müssen uneingeschränkt gewahrt bleiben.

KOMPATIBILITÄT STATT KOPIE

Schweizer Unternehmen sollen ein international kompatibles System nutzen können, ohne parallele Berichte oder widersprüchliche Prüfpflichten.

INTERNATIONALE ANSCHLUSSFÄHIGKEIT, ABER KEINE EINSEITIGKEIT

Regulierungen sollen sich nicht ausschliesslich an der EU, sondern an international anerkannten Rahmenwerken orientieren.

Können Schweizer Konzerne für Auslandsschäden verantwortlich gemacht werden?

Offt wird behauptet, Schweizer Unternehmen könnten für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden im Ausland nicht belangt werden. Ein Blick auf die Realität zeigt jedoch ein anderes Bild.

ZIVILKLAGEN – LÄNGST REALITÄT

Die Unternehmen sind bei ihren Auslandsaktivitäten stets der Rechtsordnung des Sitzstaates und der Gastländer unterstellt. Zudem können Unternehmen in der Schweiz bereits heute für ihre globalen Tätigkeiten verantwortlich gemacht werden. So läuft beispielsweise in Zug eine Klimaklage: Indonesische Fischerfamilien, unterstützt vom Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), verlangen, dass ein Schweizer Konzern einen Beitrag zum Schutz ihrer Insel leistet. In Basel ist eine Pestizidklage hängig: Indische Bauern und Hinterbliebene, begleitet von Public Eye und dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), machen Gesundheitsschäden geltend. Solche Fälle zeigen: Schweizer Gerichte prüfen Klagen und diese sind im bestehenden Recht möglich.

STRAFRECHT – KLARE INSTRUMENTE

Schweizer Unternehmen können auch strafrechtlich belangt werden. Fehlen wirksame Compliance-Systeme, sieht Art. 102 StGB direkte Unternehmensstrafen vor.

In der Vergangenheit wurden Firmen aus verschiedenen Industriebranchen bestraft.

VERWALTUNGSRECHT – ÖKONOMISCHER HEBEL

Zudem können Unternehmen von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden, wenn sie sich schwer verfehlt haben. Auch Exportbewilligungen und Finanzierungen können entzogen werden, wenn ein Risiko für Missbrauch oder Menschenrechtsverletzungen besteht.

OECD-KONTAKTSTELLE – ZUSÄTZLICHER DRUCK

Schliesslich steht Betroffenen die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze zur Verfügung. Beschwerden führen zu öffentlichen Verfahren und Abschlussberichten, in denen Unternehmen Zusagen machen und unter Reputationsdruck geraten.

FAZIT

Die Aussage, Schweizer Unternehmen seien im Ausland «rechtlich unantastbar», hält einer nüchternen Betrachtung nicht stand. Zivilklagen sind möglich und werden geführt, Straf- und Verwaltungsrecht setzen klare Grenzen, und internationale Standards schaffen zusätzlichen Druck. Damit gilt: Wer sich nicht an die Regeln hält, kann auch heute schon in der Schweiz zur Verantwortung gezogen werden.

Der Nationale Aktionsplan der Schweiz

Seit 2016 verfolgt der Bund mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) eine breit abgestützte Strategie, um Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Der Ansatz orientiert sich an den UNO-Leitprinzipien und setzt auf Massnahmen mit direkter Wirkung vor Ort: Gespräche am runden Tisch in den Sektoren Kakao, Gold, Textilien und Kaffee fördern den Dialog zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik, während breit abgestützte Programme in den Regionen auf sicherere Arbeitsbedingungen, verbesserten Umweltschutz und den Aufbau zugänglicher Beschwerdekanäle hinarbeiten.

In den letzten Jahren hat der Bund dieses Engagement gezielt weiterentwickelt und strategisch auf die Zukunft ausgerichtet. Leitgedanke bleibt der Ansatz von Professor John Ruggie: Nachhaltigkeit gelingt nur durch konstruktive Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.



UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte



Übersicht der wichtigsten Massnahmen des Schweizer NAP (2024-2027)



Quellen: EDA/SECO

Aus der Praxis: Nachhaltigkeit im Schweizer Traditionsunternehmen Caran d'Ache



Selbst ein Alltagsgegenstand wie ein Bleistift hat äusserst komplexe Lieferketten. Können Sie uns beschreiben, wie viele Lieferanten aus welchen Ländern an der Herstellung eines Caran d'Ache-Bleistifts beteiligt sind?

Carole Hübscher: Einen Bleistift herzustellen ist ein komplexer Prozess, der mehr als 35 Arbeitsschritte und über 50 Stunden Arbeit erfordert. Bei Caran d'Ache wird jedes Produkt mit grösster Sorgfalt entwickelt: Schweizer Qualität, lokale Produktion, strenge Auswahl der Lieferanten und die Einhaltung der höchsten Standards im Rahmen eines umweltbewussten Ansatzes. Wie jede Industrie ist auch Caran d'Ache auf bestimmte internationale Rohstoffe angewiesen. Doch im Gegensatz zu den herkömmlichen Bleistiften treffen wir bewusst die Entscheidung, diese Abhängigkeit soweit wie möglich zu reduzieren, indem wir kurze Lieferketten und Nähe bevorzugen. Unsere Produktion erfolgt zu 100 Prozent in Genf. Wir setzen auf lokale Einkäufe: 52 Prozent unserer Lieferanten sind Schweizer und 23 Prozent Europäer – mittelfristig streben wir 80 Prozent an. Durch die Förderung kurzer Lieferketten stärkt Caran d'Ache die Rückverfolgbarkeit und Kontrolle in jedem einzelnen Schritt.

Auf welche Projekte, die Caran d'Ache in den letzten Jahren umgesetzt hat, sind Sie besonders stolz, insbesondere im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Auswirkungen?

Wir organisieren jedes Jahr eine Veranstaltung mit unseren wichtigsten Lieferanten zu einem bestimmten Thema. Eine der Veranstaltungen befasste sich mit der sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR), wobei jedes konkrete Verbesserungsvorschläge einbrachte. Seitdem ist CSR ein fester Bestandteil unseres Austausches, insbesondere bei Besuchen vor Ort, wo sie bei unseren Partnern weiterhin echtes Engagement und

grossen Stolz hervorruft. Diese Dynamik hat unsere verantwortungsvolle Zusammenarbeit entlang der gesamten Lieferkette gestärkt. Sie zeigt auch, dass Unternehmen, wenn sie über den notwendigen Spielraum verfügen, sich wirksam engagieren.

» Wir haben strenge Leistungsindikatoren eingeführt und seit 2017 CSR-Kriterien in unsere Lieferantenumfragen integriert.

Wie schaffen Sie es angesichts globalisierter Lieferketten und geopolitischer Spannungen, die Rückverfolgbarkeit sowie die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und die Qualität Ihrer Produkte zu gewährleisten?

Unsere Beschaffung basiert grösstenteils auf Schweizer Lieferanten, was uns mehr Stabilität verschafft. Wir pflegen zu jedem Einzelnen eine vertrauensvolle Beziehung, die auf gemeinsamen Werten basiert. Transparenz und Rückverfolgbarkeit sind für Caran d'Ache von grösster Bedeutung. Wir haben strenge Leistungsindikatoren eingeführt und seit 2017 CSR-Kriterien in unsere Lieferantenumfragen integriert. Diese Bewertungen umfassen Audits, Besuche vor Ort und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken.

Wir verlangen von unseren Lieferanten ausserdem, unsere Ethik-Charta zu unterzeichnen, mit der sie sich zur Einhaltung unserer Werte und internationaler Standards verpflichten. Seit 2018 sind wir Unterzeichner des UN-Pakts, der sich für Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einsetzt.

Die EU möchte ihre Vorschriften für Lieferketten vereinfachen, um sie besser an die Realität der Unternehmen anzupassen. Sollte die Schweiz einen ähnlichen Weg einschlagen?

Für Unternehmen – insbesondere KMU – müssen die Anforderungen an die Nachhaltigkeit verhältnismässig und ohne unnötige Komplexität bleiben. Eine Vereinfachung, wie sie die EU eingeleitet hat, würde daher die Umsetzung erleichtern und echte Fortschritte fördern.

Die Schweiz sollte eine internationale Kompatibilität anstreben, ohne über die EU-Normen hinauszugehen. Ein solcher Überbietungswettbewerb würde einen Wettbewerbsnachteil schaffen, ohne konkrete Vorteile für die Nachhaltigkeit zu bringen.

